

## Kreistagsdrucksache Nr. 051/14

**AZ. 430**

Anlagen: 2 (Anlage 1 nicht öffentlich)

### Tagesordnungspunkt

Straßenbau: K 6914 Tübingen - Hagelloch, Bau eines Radwegs mit Querungshilfe (Baubeschluss, Vergabe)

### Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Beschluss am 09.07.2014

---

### Beschlussvorschlag:

1. Der Radwegneubau zwischen der Weststadt Tübingen und Hagelloch / Kliniken wird beschlossen (Baubeschluss).
2. Die Baumaßnahme wird - vorbehaltlich der Bewilligung der LGVFG-Zuschüsse - an die Fa. Otto Morof aus 75382 Althengstett zum Angebotspreis von 182.767,97 € vergeben.

---

### Sachverhalt:

Der Radwegneubau ist Teil der Maßnahmenliste des vom Kreistag beschlossenen Radwegenetzkonzeptes (KT-DS Nr. 021/13) und schließt die Lücke im Radwegenetz zwischen der Weststadt Tübingen und dem Ortsteil Hagelloch bzw. den Tübinger Kliniken. Zur sicheren Querung der Kreisstraße ist im Bereich des Ortsausganges von Tübingen eine Querungshilfe in der Fahrbahnmitte vorgesehen. Die Fahrbahn wird hierzu aufgeweitet und verschwenkt.

Die ursprüngliche Planung (2013) der Verwaltung, basierend auf der Meldung der Stadt Tübingen zur Fortschreibung des Radwegenetzkonzeptes, beinhaltete den Ausbau auf einer Länge von ca. 360 m zwischen dem Ortsende Tübingen und der Einmündung des Feldweges zum Weingut. Der Ausbau der verbleibenden Lücke von rd. 100 m im Bereich der Brücke über den Weilerbach bis an den bestehenden Wirtschaftsweg sollte im Zuge einer zukünftigen Bauwerkssanierung der Kreisstraßenbrücke erfolgen.

Das für den LGFVG-Antrag erforderliche und von der Verwaltung im März diesen Jahres beauftragte Sicherheitsaudit stuft jedoch die Ausbaulücke als Sicherheitsmangel ein. Außerdem wäre die Förderung nach dem GVFG für das Reststück allein unsicher (Bagatellgrenze). Die Verwaltung schlägt daher vor, den Radwegneubau bis zur Brücke über den Weilerbach zu verlängern. Bis zur Sanierung der Brücke wird das Bauwerk selbst auf einer Länge von ca. 30 m mit einer Breite von 2,00 m statt 2,50 m als Engstelle verbleiben. Das Brückengeländer wird auf die nach Richtlinie für Radfahrer erforderliche Höhe umgerüstet.

Im Zuge des Radwegneubaus wird die Bushaltestelle im Bereich des Radweges entsprechend den Empfehlungen des Nahverkehrsplans auf Kasseler Borde umgerüstet.

### Vergabeverfahren:

Die Leistung wurde am 16.05.2014 öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung am 5. Juni lagen acht Angebote vor. Die Bindefrist läuft bis 31.07.2014. Auf den Preisspiegel in **Anlage 1 (nicht-öffentlich)** wird verwiesen.

Das Ausschreibungsergebnis des günstigsten Bieters liegt mit rd. 183.000 € um ca. 16% über den nach Einbeziehung der Radwegverlängerung neu kalkulierten Baukosten von 157.000 €. Nach § 17 Nr. 1 VOB/A kann im Einzelfall die Aufhebung der Ausschreibung erfolgen, wenn keine wirtschaftlichen Angebote eingegangen sind. Die Rechtsprechung geht hierbei von einer Preissteigerung von mindestens 10% gegenüber den kalkulierten Kosten aus. Da die ersten Angebote sehr eng beieinander liegen, geht die Verwaltung davon aus, dass dies auf die Marktsituation zurückzuführen ist. Bei einer Aufhebung der Ausschreibung ist nach Auffassung der Verwaltung auch nach erneuter Ausschreibung nicht mit günstigeren Preisen zu rechnen. Daher soll die Baumaßnahme an die Fa. Otto Morof aus Althengstett zum Angebotspreis von 182.767,97 € vergeben werden.

### Kostenübersicht:

	<b>ursprüngliche Planung</b>	<b>aktuelle Planung (Erweiterung)</b>	<b>Erg. der Ausschreibung</b>
Baukosten Radweg	90.000	145.000	171.000
Baukosten Kasseler Borde		12.000	12.000
Ing.-Kosten Planung	15.000	29.000	29.000
Umweltplanung (z.B. UVP)	5.000	6.800	6.800
Ausgleichsmaßnahmen	5.000	10.000	10.000
Sicherheitsaudit		1.200	1.200
Schlussvermessung	10.000	10.000	10.000
Grunderwerb	1.000	1.000	1.000
Unvorhergesehenes	4.000		1.000
<b>Zwischensumme</b>	<b>130.000</b>	<b>215.000</b>	<b>242.000</b>
Kasseler Borde*		-12.000	-12.000
<b>Summe</b>	<b>130.000</b>	<b>203.000</b>	<b>230.000</b>

\*) Finanzierung aus allgemeinen Unterhaltungsmitteln

### Zuständigkeit:

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss entscheidet nach § 5 Abs. 3 Nr. 1, 3 der Hauptsatzung des Landkreises über die Planung und Ausführung von Bauvorhaben bei Gesamtkosten von mehr als 50.000 € bis zu 500.000 € im Einzelfall und über die Vergabe bei einem Auftragswert über 50.000 €.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für 2014 sind bei der Haushaltsstelle 2.6500.9600.000 (Bau von Radwegen) 130.000 € für die Maßnahme Radweg Hagelloch eingestellt. Diese Veranschlagung hatte die nunmehr geplante Verlängerung des Radweges einschließlich der höheren Kosten für die Planung und die Ausgleichsmaßnahmen noch nicht berücksichtigt. Die Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf rd. 230.000 € und liegen damit um 100.000 € über dem Haushaltsansatz.

Die Kosten für die Umrüstung der Bushaltestelle auf Kasseler Borde in Höhe von rd. 12.000 € werden aus den Mitteln für Unterhaltung von Fahrbahnen und Nebenanlagen, Haushaltsstelle 1.6500.5110.000, finanziert. Sie sind deshalb von den ursprünglich dafür vorgesehenen Mitteln für den Radwegebau abzuziehen.

Unter der o. g. Haushaltsstelle sind insgesamt 473.000,- € für den Bau von Radwegen eingestellt. Hiervon sind 200.000,- € Verpflichtungsermächtigungen für 2015, da nicht alle Maßnahmen in 2014 abgeschlossen werden können. Aus dem Vorjahr wurden weitere 159.000 € übertragen. **Anlage 2** zeigt eine Gesamtübersicht aller geplanten Radwegeprojekte und deren Finanzierung. Die Verwaltung geht davon aus, dass 2014 keine überplanmäßige Ausgabe entsteht.

Für den Bau des Geh- und Radwegs wurden Fördermittel nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) beantragt und in Höhe von 55.000,- € bei Haushaltsstelle 2.6500.3610.001 (Zuschüsse nach LGVFG) veranschlagt. Vom Regierungspräsidium Tübingen wurden nach vorläufiger Prüfung Fördermittel i. H. v. ca. 87.000,- € in Aussicht gestellt. Der Zuwendungsbescheid wird für Juli 2014 erwartet.